



INFORMATIONSBLETT DES KINDERHAUS GINKGO

Wir stellen uns vor:

Das Kinderhaus Ginkgo liegt ebenso zentral in der Stadt Bern, wie nahe von Erholungsgebieten. Es ist an der Bitziusstrasse 3, in 3006 Bern untergebracht und fünf Minuten zu Fuss vom Rosengarten entfernt. Das Haus ist leicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Wir sind ein Team von ausgebildeten und/oder erfahrenen Erzieherinnen und Erzieher, sowie Lernenden in pädagogischen Ausbildungen und Praktikantinnen und Praktikanten. Wir arbeiten in ebenso familiärem, wie professionellem Kontext.

Öffnungszeiten:

Das Kinderhaus Ginkgo ist jeweils am **Montag, Dienstag** und **Donnerstag** von **06.30 bis 18.30 Uhr** für die Betreuung von Kindern geöffnet. Am Mittwoch arbeiten wir administrativ und sind bei Fragen und für *Gespräche* verfügbar. Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt das Kinderhaus geschlossen. Vor den offiziellen Feiertagen schliesst das Kinderhaus jeweils um 16:00 Uhr. Zusätzlich bleibt das Kinderhaus für zwei Putztage und einen Teamweiterbildungstag pro Jahr geschlossen. Diese und weitere wichtige Informationen werden den Eltern anfangs Jahr in einer Jahresplanung mitgeteilt.

Aufnahmebedingungen:

Im Kinderhaus Ginkgo betreuen wir Kinder im Alter von ca. 8 Wochen bis ca. 12 Jahren. Die Betreuung durch das Kinderhaus Ginkgo beträgt im Minimum ein Betreuungstag pro Woche (20% Wochenpensum). Als halber Betreuungstag (50% Tagespensum) gilt die Zeit zwischen 06.30 und 11.30 Uhr oder 13.30 und 18.30 Uhr. Als dreiviertel Betreuungstag (75% Tagespensum) gilt die Zeit zwischen 06.30 und 14.00 Uhr oder 11.00 und 18.30 Uhr (inklusive Mittagessen). Die Kinder können zwischen **06.30 und 09.00 Uhr**, oder von **11.00 bis 11.30 Uhr** resp. **13.30 bis 14.00 Uhr** und von **16.00 bis 18.30 Uhr** gebracht oder abgeholt werden.

Es werden nur Kinder im Kinderhaus Ginkgo aufgenommen, welche auf der kinderhausinternen Warteliste stehen. Hierfür muss das offizielle Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Über die definitive Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kinderhausleitung. Ein Kind

gilt als aufgenommen, wenn die Vereinbarung dem Kinderhaus Ginkgo beidseitig unterschrieben vorliegt.

Bei Neuaufnahmen stehen bei uns die soziale Dringlichkeit und die Altersdurchmischung der Tagesgruppen im Vordergrund. Geschwister haben Vorrang.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinderhausleitung über gesundheitliche Probleme ihres Kindes zu informieren.

Eingewöhnungszeit:

Beim Eingewöhnen der Kinder in die neue Betreuungssituation empfehlen wir den Eltern zum Wohle ihres Kindes einen möglichst sanften und begleiteten Einstieg (nach Möglichkeit stundenweise). Die Eltern müssen in dieser Zeit (ca. zwei bis vier Wochen) immer erreichbar und innerhalb einer Stunde im Kinderhaus sein.

Abwesenheiten:

Die Eltern werden gebeten, das Kinderhausteam bis 09.00 Uhr am betreffenden Betreuungstag über Absenzen Ihres Kindes zu informieren. Vorausssehbare Abwesenheiten sind dem Kinderhaus möglichst früh im Voraus mitzuteilen. Ferienabwesenheiten sollten dem Kinderhaus möglichst anfangs Jahr mitgeteilt werden.

Kündigung und Änderungen der Betreuungstage resp. Betreuungszeiten:

Kündigungen oder Anträge für neue Betreuungstage resp. Betreuungszeiten sind dem Kinderhaus Ginkgo **mindestens drei Monate im Voraus** schriftlich mitzuteilen. Eine Reduktion des Betreuungspensums (z.B. von 40% auf 20% Wochenpensum) gilt ebenso als Kündigung und unterliegt der dreimonatigen Kündigungsfrist. Kündigungen sind nur auf ein Monatsende hin möglich.

Versicherungen:

Die Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherungen für die Kinder sind durch die Eltern abzudecken. Bei Unfällen während der Betreuungszeit im Kinderhaus Ginkgo oder auf dem Hin- und Rückweg haften in erster Linie die Versicherungen der Eltern.

Das Kinderhaus Ginkgo haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge werden gemäss dem unten aufgeführten, offiziellen Tarifsysteem berechnet. Wenn für Eltern ein Antrag auf Betreuungsgutscheine über das kantonale Portal Kibon eingereicht und von der kantonalen Behörde bewilligt wird, erfolgt die grundlegende Abrechnung in Form einer Verfügung durch diese kantonale Stelle. Wir stellen den Eltern dann den Restbetrag,

gemäss dieser Verfügung, sowie die zusätzlichen Kosten für die Verpflegung in Rechnung.

Wenn Eltern kein Anrecht auf Betreuungsgutscheine haben, erfolgt die Berechnung gemäss diesem Tarifreglement:

TARIFREGLEMENT KINDERHAUS GINKGO

Dieses Tarifreglement ist per 1. Januar 2021 gültig für alle im Kinderhaus Ginkgo betreuten Kinder.

Betreuungseinheit (Betreuungszeit in Stunden) exkl. Mahlzeiten	Kinder bis 12 Monate *	Vorschulkinder *	Kindergarten- kinder *	Schulkinder *
ganzer Tag 20% (8 bis 12 Stunden)	Fr. 144.-	Fr. 122.-	Fr. 122.-	Fr. 102.-
$\frac{3}{4}$ Tag 15% (5 bis 8 Stunden)	Fr. 108.-	Fr. 92.-	Fr. 92.-	Fr. 72.-
$\frac{1}{2}$ Tag 10% (2 bis 5 Stunden)	Fr. 72.-	Fr. 62.-		
5% (bis 2 Stunden)			Fr. 30.-	Fr. 30.-

zusätzliche Leistungen zu den Betreuungseinheiten *	Preise
ganzer Tag 20% (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri)	Fr. 15.-
$\frac{3}{4}$ Tag 15% (Mittagessen und Zwischenmahlzeit)	Fr. 12.50
$\frac{1}{2}$ Tag 10% (1 Zwischenmahlzeit)	Fr. 2.50
Babys bis 6 Monate	Fr. 0.- für alle Mahlzeiten
Babys ab 6 Monate bis 12 Monate	Fr. 6.- für alle Mahlzeiten

Für alle Mahlzeiten verwenden wir vorwiegend Bio-Lebensmittel und regionale Produkte, welche nachhaltig produziert werden.

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen *	Preise
ganzer Tag 20% (8 bis 12 Stunden)	+ Fr. 50.-
$\frac{3}{4}$ Tag 15% (5 bis 8 Stunden)	+ Fr. 37.50
$\frac{1}{2}$ Tag 10% (2 bis 5 Stunden)	+ Fr. 25.-
5% (bis 2 Stunden)	+ Fr. 12.50

Die Voraussetzungen für den Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind gesetzlich wie folgt definiert:

Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV); Art. 11 BGSDV: Voraussetzungen
Eltern erhalten eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand ihres Kindes, wenn

- a) ein Dienstleister nach Artikel 12 das Kind aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfs begleitet,
- b) eine Fachstelle nach Artikel 13 den höheren Aufwand für die Betreuung des Kindes infolge seiner besonderen Bedürfnisse beurteilt und
- c) der ausserordentliche Betreuungsaufwand es rechtfertigt, dass der Leistungserbringer (hier das Kinderhaus Ginkgo) diesen mit 50.00 Franken oder mehr pro 20 Prozent Betreuung pro Woche verrechnet.

* Die Gebühr gilt bei pauschal verrechneten 252 Betreuungstagen (Öffnungszeiten Kinderhaus Ginkgo) pro Jahr resp. Durchschnitt 21 Tage pro Monat für ein 100% Betreuungspensum

Jeweils Anfang Jahr erheben wir eine Jahrespauschalgebühr von Fr. 50.- pro Betreuungstag (20% Wochenpensum) für Ausflüge (ÖV, Eintritte, Spesen etc.). Diese Ausflüge unternehmen wir durch das ganze Jahr hindurch mit den Kindern. Bei Eintritt eines Kindes wird eine auf das laufende Jahr berechnete Monatspauschale erhoben (pro Monat Fr. 4.20 bei einem 20% Wochenpensum). Detaillierte Erläuterungen siehe Punkt „Pädagogische Grundhaltungen im Kinderhaus Ginkgo“.

Verpflegung:

Uns ist die Ernährung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Alltag mit den Kindern. Wir möchten die Kinder nach Möglichkeit in die täglich anfallenden Hausarbeiten miteinbeziehen. Dies beginnt bei der Planung der Menus, dem Einkaufen der Lebensmittel, dem Verarbeiten und dem krönenden Schluss, dem Geniessen der hergestellten Mahlzeiten.

Wir legen grossen Wert auf qualitativ gute und schonend produzierte Lebensmittel und kaufen nach Möglichkeit Bio-Produkte ein. Bei uns gibt es nicht jeden Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, jedoch eine ausgewogene und vollwertige Kost. Wir legen grossen Wert auf saisonale Gemüse und Früchte. Das Thema „Ernährung“, dessen Herkunft und Verarbeitung ist bei uns im Alltag wie ein roter Faden sichtbar. Die Eltern haben die Gelegenheit, das jeweilige Tagesmenu an der Tafel im Korridor zu lesen.

Die Kinder können je nach Anwesenheit, das Frühstück, das Mittagessen und das „Zvieri“ konsumieren.

Für Babys, welche noch Flaschennahrung zu sich nehmen, bitten wir die Eltern, diese uns mitzubringen. Die Breikost stellen wir aber selbstverständlich selber frisch her. Natürlich stellen wir für stillende Mütter einen ruhigen Raum zur Verfügung, in dem sie nach Bedarf ihr Kind bei uns im Kinderhaus stillen können.

Pädagogische Grundhaltungen im Kinderhaus Ginkgo:

Wir arbeiten möglichst natur- und alltagsnah mit den Kindern. Dabei sollen uns Themen durch die Wochen, Monate und Jahreszeiten führen. Diese Themen geben uns ebenso Anlass zu kreativen Aktivitäten im und ums Haus, wie auch für Ausflüge. Gerade diese Ausflüge, im grösseren, wie im kleinen Rahmen erachten wir als zentrales Element um den Kindern die Natur, die Vielfalt des Lebens, unsere Kultur und Gesellschaft, unseren Alltag mit allen Facetten usw. fassbar und erlebbar zu machen. Gleichwohl sollen die Kinder sich im Kinderhaus Ginkgo „zu Hause“ fühlen und feste, Sicherheit gebende Strukturen spüren. Ebenso geniessen wir selbstverständlich die Natur rund um unser Haus. Im nahegelegenen Schönbergwald haben wir ein „Waldsofa“ eingerichtet, wo wir immer wieder ganze Tage, oder einfach gemütliche Stunden mit den Kindern verbringen. Ebenso gehen wir in der Winterjahreshälfte regelmässig in eine Turnhalle, um der Bewegungsenergie der Kinder Rechnung zu tragen.

Die ganzheitliche Sinneserfahrung liegt uns für die Kinder am Herzen. Bei uns sollen die Kinder also auch schmutzig werden dürfen.

Weiter ist uns eine möglichst altersdurchmischte Tagesgruppe unter den Kindern wichtig, da wir überzeugt sind, dass diese viele gegenseitige, natürliche Lernprozesse für die Kinder ermöglicht. Ebenso sollen bei uns nach Möglichkeit auch Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderungen Platz finden. Wir streben also einen möglichst vielschichtigen, integrativen Kontext an.

Mindestens einmal pro Jahr planen wir eine Lagerwoche mit allen Kindern des Kinderhauses Ginkgo, welche ebenso wie die Ausflüge und Aktivitäten an die

jeweiligen Themen anschliessen sollen. Die hier anfallenden Mehrkosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung sollen bei uns eine Arbeitsmöglichkeit erhalten. Hierfür arbeiten wir mitunter eng mit der Bildungsstätte Agilas in Bolligen zusammen.

Bei uns betreuen und pflegen sowohl weibliche, wie männliche Erzieherinnen Erzieher die Kinder.

Mitzubringende Utensilien:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (den Jahreszeiten angepasst)
- Regenkleider (Stiefel, Regenjacke- und hose)
- Sonnenschutz (Brille, Hut)
- Windeln
- Utensilien für den Mittagsschlaf („Nuscheli“, „Nuggi“, Plüschtiere etc.)
- Wenn nötig persönliche Medikamente und Pflegeprodukte (bitte dringend genau mit Namen und Medikation beschriften)

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhaus Ginkgo und den abgebenden Eltern regelmässig und konstruktiv stattfindet (Eintrittsgespräch, „Tür-und-Angel-Gespräche“, rund einmal jährlich ein Elterngespräch, mindestens einmal pro Jahr ein Elternanlass etc.)

Ein Elternteil muss während den Betreuungszeiten ihres Kindes immer telefonisch erreichbar sein.

In Notfallsituationen behält sich die Kinderhausleitung vor, die allfälligen medizinischen Massnahmen ohne vorhergehende Rücksprache mit den betreffenden Eltern einzuleiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Kinderhaus Ginkgo und freuen uns auf eine bereichernde Zusammenarbeit.

Das Kinderhaus-Ginkgo-Team